

Witwen als Unternehmerinnen

Die Geschichte von Elisabeth Eickhoff ist ein Beispiel dafür, dass es nicht nur in der Champagner-Welt (vgl. Jana Stegemann „Das Vermächtnis der Witwe Clicquot“ in der SZ vom 20.12.2015, URL: www.sz.de/1.2791865, Abruf: 1.3.2021) erfolgreiche Witwen-Unternehmerinnen gibt.

Im 19. Jahrhundert und auch heute noch sind weibliche Unternehmerinnen nicht selbstverständlich. In Deutschland wird nur etwa jedes dritte Unternehmen von einer Frau geführt. Bei den technologieorientierten Unternehmen sind es noch deutlich weniger.

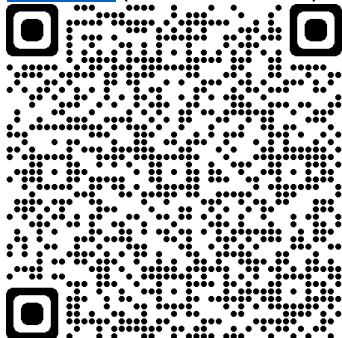
Im 19. Jahrhundert jedoch war der Anteil von Unternehmerinnen verschwindend gering. Unternehmerinnen waren auch per Gesetz gar nicht vorgesehen: Erst mit Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zum 1.1.1900 erhielten sie überhaupt erst die unbeschränkte Geschäftsfähigkeit (vgl. Frauen und Recht, S. 28). Vorher war die Rechtslage in Deutschland durch die unterschiedlichen territorialen Gebiete des deutschen Bundes und im Wesentlichen durch vier große Rechtskreise bestimmt.¹ Das Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794 (PrALR), das auch für die Provinz Westfalen galt, basierte auf der gesellschaftlichen vorindustriellen Rollenerwartung, wonach Frauen lediglich einer Tätigkeit im Hause nachgehen (vgl. Lepsius 2003, S. 112). Nur für Handelsfrauen gab es eine umfassende Geschäfts- und Prozessfähigkeit.² Ebenso erhielten Witwen eine unbeschränkte Geschäfts- und Prozessfähigkeit. Dies diente vor allem dem Erhalt von Unternehmen im Familienbesitz.

Bei der Einführung des BGB wurde den veränderten Erwerbstätigkeiten von Frauen und Männern Rechnung getragen und Frauen waren nun per Gesetzesnorm geschäftsfähig. Ein Blick in die Paragraphen zeigt aber, dass es auch hier noch nicht um rechtliche Gleichstellung ging.

Heute trägt das Bochumer Unternehmen Eickhoff nicht mehr den Zusatz „Witwe“ im Namen, aber wie die Internetrecherche zeigt, gab es in Deutschland mehrere Firmen, die diese für heutige Zeiten ungewöhnliche Nomenklatur trugen:

- Robert Schütt Witwe hält diesen Namenszusatz noch heute.

¹Rechtsgebiete im Deutschen Reich (1871-1900): vgl. [AllgemeinesLandrechtfür die PreußischenStaaten – Wikipedia](#) (Abruf: 24.5.2021)



²Zur Vertiefung siehe die von Lepsius 2003, S. 112 angegebenen Literatur.

Auch andere Unternehmen wurden durch Witwen-Unternehmerinnen zum Erfolg gebracht und/oder in ihrer Existenz gesichert:

- Das italienische Familienunternehmen Campagnola (CMP) wurde von der Witwe Maria Disegna aufgebaut.
- Für das Unternehmen Klüh Multiservices spielen nicht nur Josefs (so hießen Großvater, Vater und so heißt der heutige Inhaber) eine Unternehmerrolle, sondern auch die Elisabeth Klüh-Thron und deren Schwiegermutter Maria Klüh, die das Unternehmen von 1946 bis 1962 führten.
- Das Unternehmen Fränkische Rohrwerke Gebr. Kirchner GmbH Co. KG wurde nach dem Zweiten Weltkrieg von der Witwe Dr. Auguste Kirchner, die eine der ersten promovierten Chemikerinnen in Deutschland war, neu aufgebaut. Mutig – wie Elisabeth Eickhoff – traf sie richtungsweisende Entscheidungen und setzte auf das Material Kunststoff für die Rohrproduktion.
- Das Emdener Unternehmen Weert Ihnen GmbH Co. KG wurde 1897 von Frederike Margarethe Ihnen nach dem Tod des Mannes unter dem Namen Weert Ihnen WweCo. fortgeführt.

Zurück zu den Champagner-Witwen: Die Veuve Clicquot (Witwe Clicquot) hat 1805 einen kleinen Champagnerbetrieb übernommen und ihm zum Weltruhm verholfen. Entscheidend dafür war ihre mutige Entscheidung für ein neues Verfahren, mit dem die Flaschen kopfüber auf Rüttelpulten über 3 Wochen hinwegbewegt wurden, so dass sich die Hefe in Richtung Flaschenhals absetzt.

Auch Louise Pommery (1860), Mathilde Emilie Perrier (1887) und Lily Bollinger (1956) haben die Unternehmen ihrer verstorbenen Männer zum Erfolg geführt. Dennoch wird die Champagnerindustrie gemessen an der Anzahl von männlichen Unternehmern dominiert. Aber es sind die Champagnerunternehmerinnen, die Wege finden, die Ansprüche von Frauen sichtbar zu machen: 2016 wurde die Initiative „La Transmission“ („Übertragung, Überlieferung) von neun Champagner-Unternehmerinnen gegründet, um Frauen zu ermutigen, die gläserne Decke zu durchbrechen.

Diese Botschaft macht ebenso Mut, wie die Geschichte der Witwe Elisabeth Eickhoff.

Auszüge aus dem BGB von 1900:

§ 1354 Abs. 1 BGB:

Dem Manne steht die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche Eheleben betreffenden Angelegenheiten zu; er bestimmt insbesondere Wohnort und Wohnung.

§ 1355 BGB:

Die Frau erhält den Familiennamen des Mannes.

§ 1356 BGB

Die Frau ist berechtigt und verpflichtet, das gemeinschaftliche Hauswesen zu leiten.

Zu Arbeiten im Hauswesen und dem Geschäfte des Mannes ist die Frau verpflichtet, soweit eine solche Tätigkeit nach den Verhältnissen, in denen die Ehegatten leben, üblich ist.

§ 1358 BGB:

Hat sich die Frau einem Dritten gegenüber zu einer von ihr in Person zu bewirkenden Leistung verpflichtet, so kann der Mann das Rechtsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen...

§ 1363 BGB:

Das Vermögen der Frau wird durch die Eheschließung der Verwaltung und Nutznießung des Mannes unterworfen.

Quellen:

Gebr. Eickhoff Maschinenfabrik und Eisengießerei GmbH, Bochum (Hrsg.), 1864-2014. 150 Jahre Gebrüder Eickhoff

Lepsius, S., Die privatrechtliche Stellung der Frau im Deutschland des 19. Jahrhunderts. Forschungsstand und Perspektiven, in: L´homme: Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaften, Jg. 14 (2003) Nr. 1, 110-123. URL: <https://doi.org/10.25595/1029>, Abruf: 1.3.2021.

Ministerium für Gesundheit, Frauen und Familie des Landes NRW (Hrsg.), Frauen und Recht, Reader der Landesweiten Aktionswochen, 2003, URL: <https://www.fernuni-hagen.de/rechtundgender/downloads/frauenundrecht.pdf>(Abruf: 1.3.2021)

Stegemann, J.: „Das Vermächtnis der Witwe Clicquot“ in der SZ vom 20.12.2015, URL: www.sz.de/1.2791865, Abruf: 1.3.2021